

sen. Grötzinger hat sich das Unterfangen wahrscheinlich leichter vorgestellt, als er mit der Arbeit begann. Es gibt aber Anzeichen, daß er an der Aufgabe gewachsen ist und daß er nach ihrem Abschluß manches anders sah. Eines macht sie zum mindesten dennoch deutlich: Reformationsforschung kommt, um mit H.A. Oberman zu sprechen, nicht weiter, ohne daß ihre Beziehungen zum Spätmittelalter und zur Renaissance aufs genaueste beachtet werden.

*Stefan Niklaus Bosshard, Freiburg i. Br.*

*Heinz Schilling, Konfessionskonflikt und Staatsbildung. Eine Fallstudie über das Verhältnis von religiösem und sozialem Wandel in der Frühneuzeit am Beispiel der Grafschaft Lippe, Gütersloh, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1981 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte XLVIII), 443 S.*

Schilling sucht in seiner Bielefelder Habilitationsschrift einen neuen Zugang zum Grundproblem der Frühneuzeit, dem Verhältnis von Religion und Gesellschaft, das gerade darum nur schwer zu lösen ist, weil diese Kategorien neuzeitliches Denken reflektieren und dem 16. und 17. Jahrhundert selbst als analytische Kategorien nicht zur Verfügung standen. Wohl liegen verschiedene Konzepte vor, die «Art und Weise der Vermittlung zwischen den religiös-kirchlichen und den politischen und sozialen Elementen des frühneuzeitlichen Gesellschaftssystems zu ergünden sowie die Folgen für Inhalt und Form politisch-gesellschaftlichen Handelns zu bestimmen» (S.15), sie beschränken sich aber zum Teil auf einzelne Aspekte (Rechts- und Verfassungsgeschichte), sie setzen einen Aspekt als dominant und vergebend sich der Möglichkeit, die komplexen funktionellen Zusammenhänge zu erfassen (marxistische Geschichtswissenschaft), oder aber sie ordnen die Problematik Fragestellungen unter, die dem spezifischen Selbstverständnis der Frühneuzeit nur teilweise gerecht werden (die von der Modernisierungsfrage bestimmten religionssoziologischen Arbeiten von Max Weber und Ernst Troeltsch). Schillings Anspruch zielt demgegenüber darauf, die Totalität des gesamtgesellschaftlichen Kontextes zu fassen, die Eigentümlichkeit frühneuzeitlicher Denk- und Handlungsstrukturen freizusetzen sowie einen Funktionszusammenhang herzustellen, in dem nicht a priori ein oder mehrere Leitaspekte dominieren. Diesen Anspruch kann er notwendigerweise nur in einem relativ eng begrenzten und überschaubaren Untersuchungsfeld modellhaft einlösen. Die Grafschaft Lippe eignet sich insofern als Paradigma, als sich hier die politisch und gesellschaftlich relevanten Kräfte der Frühneuzeit (Landesherr – entwickelte stadtbürgerliche Gesellschaft in Lemgo – kleine Landstädte – Bauernschaft) exemplarisch gegenüberstehen. Seiner Fallstudie stellt Schilling eine knappe, sehr instruktive Darstellung des epochenspezifischen Begriffs des Politischen sowie der historischen Entwicklung des Politikverständnisses und seiner Folgen für das konkrete politische Handeln

voran, aus der er einen ersten Bezugsrahmen für seine Detailuntersuchung gewinnt. Durch einen Überblick über die Erforschung von Reformation und Zweiter Reformation stellt er ein Vergleichsfeld für den Fall Lippe her.

Ein erster Hauptteil («Reformation, Stadt und Territorium») ist der eingehenden Analyse der Reformation in der Stadt Lemgo gewidmet, welche die von der jüngsten Reformationsforschung herausgestellten innerstädtischen Strukturmerkmale weitgehend bestätigt: Die Reformation steht auch in Lemgo im Kontext und am Abschluß der spätmittelalterlichen Bürgerkämpfe, sie ist vom gemeindlich-genossenschaftlichen Rechts- und Verfassungsbewußtsein geprägt, das sich nun aber mit dem «neuen, der stadtbürgerlichen Mentalität offensichtlich angemesseneren Weg zum ewigen Seelenheil» (S. 140) verbindet. Politisch und sozial entwickelt sie keine neuen Formen, sondern belebt bereits vorhandene Strukturen neu. Längerfristig konnte sich das Gemeindeprinzip nicht gegen die neuerliche obligarchische Verfestigung behaupten. «Die frühreformatorische Gemeindekirche wurde zur Magistratskirche» (S. 144). Die Besonderheit der Entwicklung in Lemgo ergibt sich vielmehr aus der Stellung der Stadt im Territorium und gegenüber dem altgläubigen Territorialherrn. Lemgo vermochte – nicht zuletzt mit Hilfe des Rückhalts, den Philipp von Hessen bot – gegen den Willen des Landesherrn durch die Reformation das Kirchenwesen mindestens zeitweise zu kommunalisieren und so seine politische Unabhängigkeit auszubauen. Schilling leitet daraus einen eigenständigen Verlaufstyp städtischer Reformation ab, den er – abgesetzt von der Reformation in den Reichsstädten einerseits, den Städten andererseits, in denen die kirchlichen Neuerungen im Rahmen einer territorialfürstlichen Reformation vollzogen wurden – als «Hansestadtreformation» bezeichnet und der all jene Fälle umfaßt, in denen Landstädte «durch ihre Freiheitstradition und/oder ihr ökonomisches Gewicht aus der Masse der Territorialstädte herausgehoben waren und für die Landesherren verhandlungsfähige Partner darstellten» (S. 139). Gleichzeitig wurde Lemgo zur Wegbereiterin der Reformation im Territorium; 1538 verabschiedeten die Stände eine neue, lutherische Kirchenordnung.

Hatte die religiöse Dynamik in einer ersten Phase die partikularen Kräfte gestärkt, gelang es Simon VI. zu Beginn des 16. Jahrhunderts, durch die erfolgreiche Monopolisierung der Kirchenhoheit den neuzeitlichen Territorialstaat entscheidend zu stärken, wie Schilling im zweiten Hauptteil seiner Arbeit («Zweite Reformation und frühmoderner Territorialstaat») zeigt. Mit dem Übergang zum Calvinismus versuchte der Landesherr gleichzeitig eine straff zentralisierte fürstliche Kirchenverwaltung einzuführen. Schilling stellt dabei das Konfessionsmonopol gleichrangig neben die Monopolisierung von Steuer- und Militärwesen als die entscheidenden Motoren frühneuzeitlicher Staatsbildung. Vielfach und vor allem in norddeutschen Territorien gab die Zentralisierung des Kirchenwesens entscheidende Impulse für die Entstehung einer territorialen Gesellschaft. Konfessionalisierung konnte andererseits auch das Konflikt-

potential zwischen territorialstaatlichen und partikularen Tendenzen steigern: In Lemgo verbanden sich lutherische Orthodoxie und bürgerliche Bestrebungen zur Erhaltung der alten städtischen Freiheiten zu gemeinsamem Widerstand. Der Streit Lippe contra Lemgo, kulminierend in einem städtischen Aufstand im September 1609, endete 1617 im Röhrentrupper Rezeß mit der Anerkennung der kirchlichen und rechtlichen Sonderstellung Lemgos innerhalb des Lipper Territoriums.

Die Identifizierung von Calvinismus mit demokratischen Verfassungsgrundsätzen und Engagement für Freiheits- und Menschenrechte einerseits, die Verknüpfung von Luthertum und obrigkeitstaatlichen Tendenzen andererseits erweisen sich im Falle Lippes als problematisch. Das Luthertum erscheint hier geradezu als «Widerstandsideologie» gegen frühabsolutistische Tendenzen – zumindest gegen fürstlichen Absolutismus, wohl kaum gegen die zunehmende, wesentlich absolutistische soziale Kontrolle innerhalb der städtischen Gesellschaft, als deren Träger auch die verfestigten Magistratekirchen auftraten, und im Namen eines Freiheitsverständnisses, das noch weitgehend traditionell-genosenschaftlich war. Schilling plädiert folgerichtig dafür, die politischen Implikationen der Konfessionen (mit Ausnahme spiritualistischer und täuferischer Lehren) stärker als Funktion der jeweils herrschenden politischen und sozialen Bedingungen zu verstehen. Entsprechend funktional wie die Konfessionalisierung als Vorreiter und wesentlicher Aspekt der Territorialbildung interpretiert Schilling die sich daraus ergebenden konfessionellen Konflikte der Frühneuzeit als gesellschaftliche Konflikte: «Die Konfessionsfrage wurde zum Kristallisationskern, an den sich andere wichtige Probleme der damaligen Gesellschaft anlagerten» (S.372). Die konfessionellen Systeme boten einen «Artikulationsrahmen» für politischen Protest, Legitimation für politische und soziale Interessen. Konfessionelle Fragen boten geeignete Anlässe, Kritik zu üben und in Konflikte einzutreten.

Schilling wertet Konfessionalisierung in Wechselwirkung mit Territorialisierung als die Kategorien, unter denen das Zeitalter zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg zu begreifen ist. Inwieweit sich dieses Konstrukt, das aus der eher ungewöhnlichen Opposition Calvinismus und Landesherrschaft einerseits, Luthertum und stadtbürgerliche Autonomietendenzen andererseits abgeleitet ist, verallgemeinern läßt oder ob es typisch bloß für die spezifische Konstellation ist, daß derartig eindeutige konfessionelle Gegensätze als Anknüpfungspunkte für soziale und politische Konflikte bestehen, müssen weitere Fallstudien erweisen. Ob und inwiefern ökonomische Entwicklungen, die Schilling wohl einbezieht, aber weitgehend in den Raster der politischen Auseinandersetzungen einfügt und diesen unterordnet, ein stärkeres Eigengewicht verdienen, muß ebenfalls offenbleiben. Schillings Fallstudie ist zweifellos ein imponierendes Beispiel, wie landesgeschichtliche Forschung allgemeine Struk-

turen freisetzen, gängige Vorstellungen relativieren und in Frage stellen, der Forschung wichtige Impulse verleihen kann. *Hans Füglistler, Liestal*

*Martin Brecht, Martin Luther. Sein Weg zur Reformation 1483–1521, Stuttgart, Calwer Verlag, 1981, 527 S., Ln., DM 38.–.*

Als *Heinrich Boehmer* 1925 seine Biographie des jungen Luther veröffentlichte, fing die Reformationsforschung gerade an, die Bezugspunkte ihrer Koordinaten neu zu vermessen. Das bekennende, kämpferische Pathos wich langsam der sachlichen, kritischen Darstellung. Diese Methode hat sich inzwischen durchgesetzt und führte zu fruchtbaren interdisziplinären und interkonfessionellen Begegnungen. Zahlreiche Standpunkte mußten revidiert werden angesichts der gewaltigen Fülle der neu anfallenden Erkenntnisse. Auch Leben und Werk Luthers riefen eindringlich nach einer literarischen Neufassung. *Heinrich Bornkamm* hat mit seinem Lebenswerk «Martin Luther in der Mitte seines Lebens» 1979 das verfügbare Wissen für die Jahre 1521 bis 1530 eingesammelt und meisterhaft dargeboten [Besprechung in *Zwingliana* 15 (1981), 478–481]. Nun hat sich der Münsteraner Kirchenhistoriker *Martin Brecht* der entsagungsvollen Aufgabe unterzogen, die Biographie des jungen Luther vom Elternhaus bis zum Wormser Edikt noch einmal zu schreiben.

Schon der Umfang läßt den Zuwachs an Stoff erahnen: Während Boehmer mit zirka 350 Textseiten auskam, schwoll Brechts Unternehmen auf etwa 500 Textseiten an. Brecht gibt schon im Vorwort zu verstehen, daß «Boehmers schöne Darstellung in mancher Hinsicht als Vorbild für das vorliegende Buch gilt (S.9), was dann und wann bis in die Formulierungen hinein sichtbar wird. Zwar schreibt er erklärtermaßen vom Standpunkt eines evangelischen Kirchenhistorikers aus, aber die Urteile und Wertungen sind zurückhaltend und gelegentlich auch Luther gegenüber kritisch (S.383). Die Schriften des Reformators kommen ausgiebig zu Wort, sind aber nahtlos eingefügt in die historischen und subjektiven Zusammenhänge, die vorab aus der umfangreichen Briefliteratur erschlossen werden. Manchmal geht der Autor zur diachronischen Betrachtungsweise über, indem er aus dem augenblicklichen Geflecht der Beziehungen ausbricht und die spätere Wirkung eines Ereignisses oder Schriftstückes unmittelbar in die Situation einbringt. Extreme Positionen werden nie aufgebaut oder gerechtfertigt, auch kaum ausdrückliche Richtigstellungen vorgenommen, eine Absicht, die sich bis zum Schluß konsequent durchhält. Durch seine Einfühlungsgabe vermag er gut nicht nur die psychologischen Abläufe zu sondieren, sondern auch das Umfeld der spätmittelalterlichen Askese und Frömmigkeit abzubilden. Dabei wird m.E. allerdings zuwenig die Eigentümlichkeit von Luthers Persönlichkeitsstruktur und -entwicklung hervorgehoben, die nicht ein-